

Teilnahmebedingungen der Promenadenmischung
für alle Karnevalsumzüge

§1 Es ist nicht gestattet aus Glasflaschen oder Dosen zu trinken. Das Werfen von harten Gegenständen und leeren Bierflaschen, Bierdosen oder Schnapsfläschchen in den Zugweg sowie in die Zuschauerränge ist verboten.

§2 Personen die stark alkoholisiert sind, können durch Verantwortliche des Vereins vom Umzug verwiesen werden ohne einen Anspruch auf Schadensersatz zu haben

§3 Das herunter reichen von alkoholischen Getränken vom Wagen ist verboten und wird mit **Ausschluss vom Umzug geahndet**. (Dies wird auch von der Polizei kontrolliert)

§4 Das Verwenden von Konfetti, Sägemehl, Computer- Reißwolfschnipsel, etc. ist untersagt

§5 Es ist strengstens darauf zu achten, dass das Wurfmaterial nicht direkt neben, hinter oder vor den Wagen geworfen wird, weil dadurch besonders die Kinder in die Gefahr gebracht werden, unter die Wagen zu kriechen

§6 Es ist untersagt Wurfmaterial in geöffnete Fenster sowie gegen geschlossene Fenster zu werfen, da die Beleuchtungseinrichtungen beschädigt werden können

§7 Es ist verboten, dritten Personen die nicht berechtigt sind Zutritt zum Wagen zu verschaffen. Ein offensichtlicher Verstoß wird mit **Ausschluss vom Umzug geahndet**

Bei Verstoß gegen einer dieser Regeln behält sich der Verein vor einzelne Teilnehmer ohne Erstattung der Teilnahmekosten vom Wagen zu verweisen. Die Teilnahme am Rosenmontagszug, auf dem Karnevalswagen der Promenadenmischung e.V. geschieht auf eigene Gefahr. Der Veranstalter Promenadenmischung e.V. haftet für keine Schäden. Ich werde für Schäden die durch mich verursacht werden haftbar gemacht. Hiermit bestätige ich, dass ich die Teilnahmebedingungen der Promenadenmischung e.V. gelesen habe und diesen bis auf schriftlichen Widerruf zustimme.